



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 65o 093/7-V/A/2/83

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen  
Landtages vom 23. Juni 1983, mit dem die  
NÖ Abgabenordnung 1977 geändert wird

zu GZ 146 - 1983  
vom 23. Juni 1983

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0 22 2) 66 15/0

Sachbearbeiter

STANEK

Klappe 2325 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1370-900

DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anzuführen.

An den

Herrn Landeshauptmann  
von Niederösterreich

in W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 2. August 1983 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 23. Juni 1983, mit dem die NÖ. Abgabenordnung 1977 geändert wird gemäß Art.98 Abs.3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

Zu § 57:

In der ersten Zeile sollte es "nicht" statt "nichts" heißen.

Zu § 78:

Es sollte sowohl im Abs.1 als auch im Abs.2 statt "Zustellbevollmächtigung", "Zustellungsbevollmächtigung" heißen.

Zu § 79:

In der dritten Zeile müßte es statt "Abgabepflichtige" "Abgabepflichtige" heißen. Weiters wäre das Wort "solange" getrennt zu schreiben.

Zu § 178 Abs.1:

In der letzten Zeile müßte es statt "festgesetzt" richtig  
"fortgesetzt" heißen.

8. August 1983  
Für den Bundeskanzler:  
i.V.BERCHTOLD

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**Ami der NO Landesregierung**  
Poststelle  
10. AUG. 1983  
Slg. G - 146/1  
Beib. I      Beilagen  
Stempel  
Dr. K

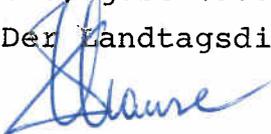
*Landtag*

-----

Ergeht an:

Herrn Landtagspräsidenten Ferdinand REITER  
den Klub der Ö V P  
den Klub der S P Ö  
die Abt.IV/1 - Herrn Wirkl.Hofrat Dr.HÖBART  
die LAD - Verfassungsdienst

-----  
mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

10. August 1983  
Der Landtagsdirektor:  
  
(Dr.Krause)  
Wirkl.Hofrat